

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Offenes Begleitschreiben an Herrn
Eduard Herzog
bei Uebersendung der Broschüre „Ed.
Herzogs Hirtenbrief“.**

Geehrter Herr!

Nach der Antwort auf Ihren sogenannten Hirtenbrief, welche Sie in beiliegender Broschüre erhalten, gestatten Sie mir, noch einige aufrichtige Worte direkt an Sie zu richten.

Sie haben Ihr Schreiben über die Beicht nicht bloß an die Genossen Ihrer Sekte gerichtet, Sie haben dasselbe mit besonderem Fleiß unter den Anhängern der Kirche, den römisch-katholischen Christen, zu verbreiten gesucht. Sie haben sich also nicht begnügt, Angriffe von Ihnen und den Ihrigen abzuwehren, sondern Sie wollten Unfrieden, geistige Verwüstung in das Gebiet des Nachbars, ohne Nutzen für Ihre Sache, hineinbringen. Warum das?

Sie sehen, wie rings Ihr Werk in Trümmer fällt wie die Selbstauflösung, anfänglich nur auf der Peripherie zu Tage tretend, Ihrer eigenen Stellung als „Bischof“ immer näher rückt. Ihren Fall vor Augen, wollten Sie möglichst viele in Ihren Untergang hineinziehen. Unfähig, sich selbst zu retten, wollten Sie wenigstens die letzte, einzige Lust gewisser Geister kosten.

Das ist der Geist Ihres „Hirtenbriefs“. So erkennt ihn das Auge des Glaubens. Sie aber glaubten, wie Simson unterzugehen, da er in seinem Tode tausende seiner Feinde begrub. Wohl haben auch Sie in der Buhlschaft mit der Welt den Schmuck und die Kraft katholischen Priestertums ver-

loren, wohl ist Ihr Auge erblindet für die Schöpfungen göttlicher Gnade, wohl liegt alles Elend des Abfalles vom Berufe tausendfach auf Ihnen; aber einerseits haben Sie nicht im Elend Ihren Beruf und die Kraft aus Gott wieder gefunden, und andererseits ist die Kirche kein Dagotempel, die Spannweite Ihres Geistes vermag die Säulen ihrer apostolischen Tradition nicht zu umfassen und Ihre Schwachheit sie nicht zu erschüttern.

Die Geschichte wird Ihnen und Ihrem Anhang höchstens die Rolle jener Fuchse mit brennendem Schweif, die Simson in die Felder der Philister trieb, zuerkennen. Gestern waren Sie so „streng katholisch“, daß Sie das Vaticanum verwarfen, heute gehen Sie in den Fußstapfen der Calvinisten und predigen die sola fides und gleichzeitig trinken Sie Schmollis mit dem Reformertum, andeutend, wohin Ihr Weg morgen geht. Ist das nicht die Vielseitigkeit und Versatilität Reineckes? Aber Ihr brennender Schweif! Ja Herr, wie haben sie gebrannt, die Gefellen alle, die Teufelers Menschenkenntnis und Berns Gold in aller Herren Ländern ausgehoben, und die Sie nun als Ihren Schweif nachschleppen mußten! Wie hat die Brunst Ihrer Gefellen den Acker verwüstet, den das Philistertum maurerischer Staatsweisheit im Jura und anderwärts so sorglich angebaut hatte, — so gründlich verwüstet, daß die radikale Aussaat dort auf Jahrzehnte vernichtet ist!

So viel über das Motiv Ihres Hirtenbriefs und Ihrer Agitation unter Katholiken.

Nun zu den wissenschaftlichen Mitteln,

mit denen Sie ihre Sache verfechten, zu den exgetischen und historischen Excursen, die Sie vor einem unkundigen Publicum auslegen. Mich mahnte all das an einen alten, literar-historisch berühmten Roman aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Dort wird eine gewisse Klasse von Heilkünstlern dargestellt, die auf den Jahrmärkten vor Bürger und Bauer ihr Wissen und ihre Kunst ausboten. Zwar kannten sie den Beruf nicht, den sie trieben, aber desto fecker war ihr Muth, desto getragener ihre Declamation, und je weniger bei ihrem Publicum Verständnis und prüfendes Urtheil sich fand, desto größer war die Bewunderung, desto zutäppischer die Vertrauensseligkeit. Einen Erfolg dieser Art mögen auch Ihre exegetisch-historischen Erläuterungen finden bei den „Unbewanderten“, an die Sie sich gewandt haben. Sollen wir aber dem „Bischof“ Herzog gut rathen, so geht unsere Meinung dahin, der „Bischof“ Herzog sollte sich den „Gelehrten“ Herzog vom Leibe halten. Wir rathen dieß aus demselben Interesse für Ihre Ehre, aus dem Sie neuerlich ein Basler Blatt gerichtlich belangt haben. Gewiß geschah dieß mit Recht. Mit demselben Recht sollte aber „Bischof“ Herzog dem „Gelehrten“ Herzog es verleidern, derartige „Wissenschaft“ in seine amtlichen Acten einzuschmuggeln, mit der ihm eine eigentliche Real-Injurie angethan, seine wissenschaftliche Ehre vor aller Welt bloßgestellt wird.

Was sollen wir aber erst von dem „Dogmatiker“ Herzog sagen? Wir reden hier nur von einem Dogmatiker, der wenigstens die allgemeinen Voraussetzungen, wie sie der Protestant noch hat,

gelten läßt. Sie leugnen bezüglich des Bußsakraments den minister Sacramenti, indem Sie dem Priester keine weitere Vollmacht einräumen, als jedem andern; Sie zerstören die materia Sacramenti in ihrem wesentlichen Theil, dem Sündenbekenntniß; Sie vernichten die forma Sacramenti, die Absolution, indem Sie jede effective Bedeutung derselben absprechen; Sie behalten also von den drei Momenten des Sakramentsbegriffs weder das wirkende Zeichen, noch die Gnadenwirkung, noch die Einsetzung durch Christus, und doch haben Sie ein Sakrament der Buße! Ein neuer Begriff von Sakrament, neu selbst für die Protestanten, die, nachdem sie jene drei Momente geleugnet, doch den Muth der Ehrlichkeit besaßen, und folgerichtig das Sakrament verwarfen. — Gewiß Sie sind unenendlich weiter fortgeschritten, als die Protestanten: Sie haben nicht bloß „das Joch der Kirche,“ Sie haben auch das Joch der Denkgesetze abgeworfen!

Nur Eines hat Ihre Polemik gegen Beicht und Kirche klar erwiesen, das ist die völlige Glaubensverschiedenheit zwischen der altkatholischen Sekte und dem katholischen Glauben, eine Verschiedenheit so groß und größer noch, als sie zwischen den bisherigen getrennten christlichen Confessionen besteht. Neben dieser Verschiedenheit des Glaubens läuft eine völlig getrennte, und grundsätzlich entgegengesetzte Organisation her, wie auch die Liturgie den Gegensatz im Glauben schon jetzt scharf ausgeprägt hat. In allen Dingen, die eine Verschiedenheit der Confession begründen, gehen Katholiken und Altkatholiken auseinander und doch besitzt Ihre Sekte nicht den Muth, sich selbst als eigene besondere Confession zu bekennen und auf das Eigenthum Anderer zu verzichten. Wenn Sie selbst Vertrauen auf die Kraft Ihrer Sache haben, so zeigen Sie gegenüber dem Besitzstand anderer den Muth der Redlichkeit, wie im Bekenntniß Ihres Glaubens die Ehrlichkeit, welche der Protestantismus übt.

Zum Schluß noch eine Bitte. Die Beschäftigung mit Ihren Geistesproducten bietet jedenfalls ein psychologisches

Interesse. Sie zeigen die ganze Reihe jener traurigen Entwicklungen, welche ein von der Kirche sich abwendender Priester zu durchlaufen hat, und diese Entwicklungen sind in ihrer Art, als deductio ad absurdum, auch ein Argument für die kirchliche Wahrheit. Indem Sie darum auch in Zukunft meiner Aufmerksamkeit sich versichert halten dürfen, sind Sie schon so gefällig, zur Anregung derselben mir jeweiligen durch die Redaction der Schweiz. Kirch.-Ztg. ein Exemplar Ihrer literarischen Producte zugehen zu lassen. Indem ich Sie der Gnade Gottes empfehle, zeichne mit gebührender Hochschätzung

Der Verfasser der Broschüre

„Ed. Herzogs Hirtenbrief.“

Anrede des Hochw. Commissar Winkler

an das lobw. Kapitel Hochdorf bei der
Dekanwahl den 28. Juni 1880.

Tit. 1. Es ist dieses die achte Dekanwahl überhaupt, und die dritte des lobw. Kapitels Hochdorf, welche ich im Auftrage des Hochwürdigsten Bischofs zu präsidiren die Ehre habe.

Die erste dieser drei Wahlen fand den 19. Mai 1851, und die zweite den 27. Hornung 1867 statt; und die dritte ist eben diejenige, die uns heute hier zusammengeführt. Es sind, wie Sie sehen, von jener ersten bis zu dieser dritten Wahl 30 Jahre — weniger eines, verfloßen, und in diesem Zeitabschnitte hat der Tod unter Ihren Amtsbrüdern weidliche Ernte gehalten. Von den 27 Capitularen des J. 1851 lebten 1867 noch 18 und heute leben bloß mehr 5, von denen 2 außer dem Kapitel und 3 noch in demselben sich befinden. Es sind sonach von der ersten bis zur zweiten Wahl 9, und von der zweiten bis zur dritten 13 — zusammen 22 Mitglieder des Kapitels aus dem Leben und aus Ihrer Mitte geschieden. Der Herr, dessen Diener sie waren, hat sie, die Einen früher, die Andern später, ab- und zu sich berufen und sie über ihren Dienst zu Rede gestellt. Hoffen wir, sie alle haben zu seiner Zufriedenheit antworten, und jeder von ihnen aus

seinem Munde die beseligenden Wort vernehmen können: „Komm du guter und getreuer Knecht, weil du in Wenigem treu gewesen, will ich dich über Vieles setzen, geh' ein in die Freuden deines Herrn.“

Hochw. Herren Amtsbrüder! Diese Wahrnehmung und Reflexion, führt sie uns nicht so recht lebhaft vor die Augen, wie unsicher und kurz das menschliche Leben, und auf was auch wir stets gefaßt und bereit sein sollen!? Keiner von uns weiß, ob er nicht schon heut oder morgen abberufen wird und ebenfalls Rechenschaft geben muß von seinem Verhalten überhaupt und insbesondere von seinem priesterlichen Haushalte, d. h. von der Verwaltung seines geistlichen Amtes. Aber wir Alle wissen, daß der Herr genau und streng dabei verfährt. Es gibt wenige Handlungen des Menschen, welche sittlich indifferent sind; wohl aber gibt es viele — und dahin gehören alle amtlichen Handlungen des Priesters — welche je nach Absicht, Umständen und Folgen größere oder kleinere sittliche Bedeutung haben, und daher der Verantwortlichkeit unterliegen.

Je bedeutungsvoller und folgereicher eine Handlung ist, um so größer ist auch die Verantwortlichkeit — Belohnung oder Strafe. Deshalb soll um so ernster und gewissenhafter dabei zu Werke gegangen werden.

Nun, die Handlung, zu der Sie heute hieher gekommen, — die Wahl eines Kapitelvorstandes ist von großer Wichtigkeit für Sie und das Kapitel, sowohl als auch mittelbar für Ihr gläubiges Volk. Daraus folgt, daß Sie eine Wahl treffen sollen, die Sie vor Ihrem Gewissen, vor dem Hochw. Bischof, dem die Bestätigung oder Verwerfung derselben zukommt, — einstens auch vor Gott verantworten können.

Die Wichtigkeit der Sache an sich verlangt dieß, aber noch ein anderer Umstand. So weit nämlich unser Gedächtniß zurückreicht, wissen wir, hatte das Kapitel Hochdorf immer vortreffliche Decane. Ein Herr Häsliger, Achermann, Estermann, Buck, Meyer, waren Männer, welche man stets mit

Zur Geschichte des 30. Juni 1880 in Frankreich.

Mit genanntem Tage hat die Ausführung der verächtigten Decrete vom 29. März begonnen, zunächst gegen die Jesuiten.

Die (officiöse) Agence Havas constatirt, daß die Ausführung der Decrete vom 29. März in keinem Theile Frankreichs bemerkenswerthe Ruhestörungen hervorgerufen (die Jesuiten und Katholiken sind eben keine Revolutionäre wie Gambetta, Freycinet o tutti quanti) habe und hebt hervor, daß diese Decrete heute nur gegen die Jesuitenniederlassungen zur Ausführung gelangt seien, welche den ausdrücklichen Befehl erhalten hätten, sich spätestens bis zum 30. Juni aufzulösen. Was die übrigen nicht autorisirten Congregationen von Männern angeht, so enthält das sie betreffende Decret nur die dringende Aufforderung, ihre Angelegenheiten zu regeln. Es sei noch zu erwähnen, daß der Regierung die materiellen Mittel gefehlt haben würden, wenn sie es unternommen hätte, gegen sämtliche Congregationen gleichzeitig vorzugehen. In der That habe in den meisten Klöstern die Räumung nicht weniger als 6 bis 7 Stunden in Anspruch genommen. Indes kenne die Regierung ihre Pflicht (Jagd auf wehrlose Frauen und Mönche, herrliche Pflicht!) und werde dieselbe mit der gleichen Festigkeit erfüllen, sobald der Zeitpunkt hiefür gekommen sein werde. — Nach weiteren Meldungen ist seitens einer großen Anzahl von Niederlassungen der Gesellschaft Jesu gegen die Polizeicommissare wegen Verletzung des Hausrechts und wegen Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit vor den Gerichten Klage erhoben worden.

* * *

An demselben 30. Juni, an welchem die Jesuiten aus ihrem Eigenthum vertrieben wurden, hat die dritte Kammer des Civiltribunals in Paris ein Urtheil gefällt, auf welches sich die Vertriebenen bei Revindicirung ihres Eigenthumsrechtes, sowie des Rechtes der freien Verfügung über ihre Immobilien mit Erfolg berufen können. Die Mönche

Hochachtung nannte, Männer, die ihrem Amte Ehre machten und dem Kapitel zur Zierde gereichten. Wenn das Kapitel so einem würdigen Vorgänger immer wieder einen eben so würdigen Nachfolger anreichte, so wird es bei dem jetzigen Wechsel des Hauptes dasselbe, ich möchte sagen — traditionelle Vorgehen einhalten und einen Vorstand wählen, der dem abgetretenen Dekan an Würdigkeit am nächsten oder gleichkommt. Sie alle werden mit mir dem Hochw. Hrn. Dekan Meyer, der bereits seine wohlverdiente Ruhefründe in Münster bezogen, das Zeugniß geben, daß er während seiner dreizehnjährigen Amtsdauer seine Arbeit mit Würde, Eifer und Klugheit verwaltet und sich dadurch das Kapitel verbindlich gemacht habe. Aber nicht bloß wir — auch der Hochwürdigste Bischof gibt ihm in seinem Entlassungsschreiben vom 24. März dasselbe Zeugniß, mit Hinzufügung des „tieftgefühlten Dankes.“

Bewahren wir — Sie und ich dem würdigen Amtsbruder, Vorsteher und Freund ein dankbares und freundliches Andenken! Und nun schicken Sie sich an, ihm wieder einen Nachfolger zu geben.

Wenn je, so werden Sie sich jetzt fragen, oder schon gefragt haben: Was ist ein Dekan? Was ist das Amt eines Dekans? Und welches sind die Eigenschaften, die derjenige besitzen soll, der dieses Amt bekleidet? Auf diese Fragen geben unsere Synodalien und Ihre Kapitelsstatuten Antwort, und ich zweifle nicht, Sie werden die betreffenden Stellen darin schon nachgesehen, und sich über den nun vorzunehmenden Akt gehörig orientirt haben. Auch werden Sie heute beim hl. Opfer den Geist Gottes um Erleuchtung und Stärkung angerufen haben, damit Sie den in seinem Lichte erkennen und dem zu stimmen den Muth haben, welcher für das Amt der würdigste und fähigste ist. Und diesem — und keinem andern geben Sie die Stimme zur Ehre und zum Wohl Ihres Kapitels und zum Heile Ihrer Ihnen anvertrauten Gläubigen.

von Chartreux hatten einem Nachahmer ihres Liqueurs den Prozeß gemacht. Der Verklagte macht sich die politische Lage zu Nutzen und stellte zu seiner Vertheidigung die Behauptung auf: Das Gericht muß den Mönchen von Chartreux das Recht, zu existiren, bestreiten und folglich auch das Recht zu irgendwelchem juridischem Vorgehen. Die Gründe, aus denen der Präsident Delhaye diese Einrede zurückgewiesen hat, lauten:

In Erwägung: 1) daß die Behauptung hinfällig ist, die Eigenschaft, Mitglied einer nicht autorisirten religiösen Congregation zu sein, sei eine hinreichende Ursache zur Rechtsverweigerung und stelle außerhalb des gemeinen Rechts; 2) daß zwar unter dem alten Regime Individuen, welche ihre Gelübde ablegten, von den Klöstern absorbiert wurden und somit aus dem bürgerlichen Leben ausschieden, daß sich das aber seit dem Gesetz vom 13. Februar 1790 nicht mehr so verhält; 3) daß dieses Gesetz die religiösen Gelübde fernerhin nicht mehr als ein legales Band betrachtet, die Ordensmitglieder der Herrschaft des gemeinen Rechts unterstellt und ihnen trotz des Eintritts in ein Kloster gestattet, ihre bürgerlichen und politischen Rechte zu bewahren und in Betreff des Gelübdes nur ihrem Gewissen verantwortlich zu sein; 4) daß der P. Grécier ganz wie jeder andere Bürger das Recht hat, etwas zu besitzen und Handel zu treiben, und die nöthigen Eigenschaften, gerichtlich vorzugehen und seine Rechte geltend zu machen und zu vertheidigen; 5) daß es im höchsten Grade unrecht wäre, ihm das Vertheidigungsrecht abzuspochen, da er wie alle anderen Bürger in Bezug auf erlittene Angriffe der Herrschaft des gemeinen Rechtes unterstellt ist; 6) in Erwägung, daß die Grundsätze von der Freiheit des Individuums und des Eigenthums dieselben sind, möge es sich um anerkannte oder nicht anerkannte Congregationen handeln; 7) daß der einzige Unterschied zwischen anerkannten und nicht anerkannten Genossenschaften darin besteht, daß die einen eine Corporation bilden, welche erwerben und besitzen darf, wäh-

rend die anderen nur eine factische Association bilden ohne civile Existenz und nur durch ihre Mitglieder besitzen; 8) daß allein zu constatiren ist, eine nicht anerkannte Genossenschaft habe auf Grund des geltenden Rechts eine factische Existenz, die nicht dem Gesetze zuwider ist, daß aber 9) in diesem Falle durchaus nicht zu prüfen ist, ob diese factische Existenz erlaubt ist, weil sie keinem jetzt in Kraft stehenden Gesetze zuwider ist — ist aus diesem Grunde die Revision abzuweisen.

Selbstverständlich werden die vertriebenen Jesuiten auf dieses wichtige Erkenntniß Bezug nehmen.

* * *

Ueber die Vertreibung der 37 Jesuiten aus dem Kloster an der Rue de Sevres in Paris, zum großen Theil gebrechliche Greise, schreibt der Bericht-erstatte des „Figaro“: Ich kam am 30. Juni Morgens 2 Uhr in das Kloster. Die Patres hatten sich nicht schlafen gelegt. Jeder Pater las der Reihe nach seine Messe; man versammelte sich und nahm den Caffee gemeinschaftlich. Die Patres hatten sich mit einer Gruppe von Freunden und ehemaligen Zöglingen eingeschlossen, welche die Nacht mit ihnen verbrachten. Es waren die H. de Carayon-Latour, Chesnelong, Tailhaud, Marquis de Parç, Keller, Baron v. Ravignan, de la Bassettière, du Bodau. Der Tag graute; ein Pater führte uns durch den innern Hof nach der Kapelle, die bereits am Abend des 29. Juni von der Behörde versiegelt worden war. Mit Tagesanbruch, etwa um 3 Uhr, begab sich Alles nach und nach in den Hof. Zwischen dem Obern und dem Baron v. Ravignan entspann sich eine Unterredung über das den Vertretern des Gesetzes gegenüber zu befolgende Verfahren. Man beschloß, die erste Thüre freiwillig zu öffnen, die zweite aber, die nach dem Innern führt, erbrechen zu lassen. Im Innern des Klosters hörte man von 3³/₄ Uhr an die Hochrufe, die auf der Straße den Jesuiten dargebracht wurden. Um 4¹/₄ Uhr wurde heftig geschellt. In diesem Augenblicke befand sich in dem ersten Hofe

nur Hr. Odelin und der Bruder Pfortner. „Wer ist da?“ fragte Hr. Odelin. „Deffnen Sie im Namen des Gesetzes!“ „Wer sind Sie?“ „Polizeicommissare!“ Der Obere Pitot ließ nun nach ihrem Namen fragen. „Clement und Dulac“, antworteten die beiden Commissare. Beim Lärm der Schelle eilte alle Welt nach dem Sprechsaal, um sich um den Pater Pitot zu schaaren. „Macht auf!“ sagte Pitot. Man öffnete die Thür und Clement und Dulac traten mit mehreren andern Personen ein. Es war ungefähr 4³/₄ Uhr, als der herbeigerufene Schlosser die zweite Thür erbrochen hatte. Alle Patres hatten sich in ihre Zellen begeben. Dagegen befanden sich vor der großen Treppe, welche in das Innere des Hauses führt, ungefähr 30 Deputirte, Senatoren, Zöglinge oder Freunde der Jesuiten. Der Baron v. Ravignan ergriff zuerst das Wort: „Ich protestire nochmals gegen den gewaltthätigen Act, den Sie begehen werden, und mache alle die verantwortlich, welche zu demselben beigetragen haben.“ „Ich führe ein mir auvertrautes Mandat“, erwiderte Clement, „wollen Sie mir Platz machen und mir sagen, wo die Jesuitenpatres sind, die ich auszuweisen beauftragt bin.“ „Haben Sie darauf Acht“, hob Chesnelong an, „daß Sie einen ungeseglichen Act begehen! Das Haus eines Privatmannes ist durch das Gesetz geschützt, und Sie verletzen das Hausrecht, indem Sie das Haus der Jesuitenpatres verletzen. Suchen Sie!“

Die beiden Polizei Commissare stellten nun Nachsuchungen an, kamen aber bald wieder in den Hof zurück. „Ich will“, so sagte ihnen dann der Baron de Ravignan, „Ihre Nachforschungen abkürzen. Folgen Sie mir!“ Und nun führte er sie zu den Patres. Dulac klopfte an der ersten Thür. Niemand antwortete, er machte die Thüre auf, befand sich einer zweiten gegenüber und öffnete sie. In derselben saß der Pater Marin ruhig auf einem Sessel. „Herr Pater“, sagte Dulac, „ich habe Befehl, Sie zu bitten, das Kloster zu verlassen.“ — „Kraft welchen Rechts?“ — „Kraft eines Auftrages, von dem ich so eben dem Obern Mittheilung gemacht

habe“ — „Dieser Act ist eine Willkür und ich werde nicht gehorchen!“ — „Dann werde ich genöthigt sein, zur Gewalt meine Zuflucht zu nehmen.“ — „Thun Sie es.“ Dulac sagt nun zu den ihn begleitenden Polizeidienern: „Führen Sie den Herrn hinaus.“ Die Polizeidiener traten heran und legten die Hand auf die Schulter des Paters. Dieser stand auf und sagte: „Gut! ich füge mich der Gewalt.“ In diesem Augenblick trat de Carayon Latour ein und sagte zum Polizei-Commissar: „Ich bin Carayon-Latour und ich verlange die Ehre, meinen Arm dem ehrwürdigen Pater anzubieten“. Der Polizei-Commissar setzte nun seine Runde fort. Jeder Pater protestirte und begab sich am Arm eines Senators, eines Deputirten oder eines der übrigen Jesuitenfreunde hinweg. Als der Polizeicommissar im Zimmer des Provinzialen Chambellan ankam, erklärte dieser: „Sie sind mit Gewalt in dieses Haus eingedrungen; Sie dringen jetzt mit Gewalt in mein Zimmer, Sie verletzen selbst mein persönliches Hausrecht; Sie begehen also einen neuen Mißbrauch und eine neue Ungeseglichkeit.“ Chesnelong, welcher diese Worte hörte, fügte hinzu: „Auf der Bahn, auf welcher Sie sich befinden, wird Sie nichts aufhalten und Sie werden vor keinem Verbrechen zurückschrecken. Wenn Sie wissen wollen, wer diese an ihre Agenten gerichtete Sprache führt, so sage ich Ihnen, daß ich der Senator Chesnelong bin.“ Der 80jährige Pater Hus, dessen Thür man erbrechen mußte, weil er sie geriegelt hatte, erhob sich beim Anblick der Polizeidiener und sprach, die Augen auf das Crucifix geheftet: „Ich bin ein Greis; mein Leben hat lang genug gedauert und ich hege gegen niemanden Haß; ich verzeihe, euch allen verzeihe ich, ganz besonders euch, meine Kinder, die ihr nur euern Auftrag erfüllt; ich verzeihe und segne euch.“ In diesem Augenblicke warfen sich die Anwesenden auf die Knie und mit zitternder Hand segnete sie P. Hus. Hierauf wandte er sich gegen seinen Ordensobern P. Pitot, die Beiden umarmten sich und gaben sich den Abschiedskuß.

* * *

Der Berliner „Börs.-Cour.“ gibt seiner Freude über die Austreibung der Jesuiten aus Paris in der nachstehenden, auch für einen Theil der Schweizer Presse maßgebend gewordenen Weise Ausdruck. Nun wären sie weg, schreibt er, die „tückischen Gesellen mit den breiten, schwarzen Hüten, die schleichen- den Diener der streitbaren Kirche, die schlangenartigen Werkzeuge der Contre- revolution.“ Namentlich freut sich das jüdische Börsenblatt darüber, daß der Böbel der Vorstädte die aus den Kirchen tretenden Priester mit den Rufen: „Es leben die Decrete, Nieder mit den Jesuiten“ begrüßt habe, und ganz in der Ordnung findet es das Blatt weiter, daß man den Priestern die Fäuste vors Gesicht gehalten und sie mit Stöcken und Regenschirmen bedroht habe. Jubelnd habe man ihnen die Marcellaise entgegengesungen, immer kräftiger seien die Rufe geworden, ergänzt durch Hochs auf die sociale Republik und auf die — Guillotine. Dann heißt es weiter — ohne ein Wort des Tadelns —: „Am schlimmsten aber erging es den Priestern, die durch ihre langen Röcke kenntlich waren; etliche von ihnen wurden rite durchgeprügelt und einem der Letzten sollte es am ärgsten ergehen; eine Menge von etwa tausend Menschen stürzten sich auf ihn (wie tapfer!) der mühsam von einem Polizeicommissar, mehreren Polizeiagenten und etlichen Anhängern der katholischen Sache geschützt wurde. Man versuchte, ihn in einen Laden zu bug- siren, aber das wollte nicht gelingen; erst nach langen Mühen glückte es, einen Fiaker zu erreichen, in den der Priester, von zwei Polizeiagenten begleitet, hin- eingesetzt wurde. Nun aber begann die Jagd erst recht. Etwa zweihundert Menschen stürzten sich hinter den Wagen, der mit der bekannten, etwas zweifelhaften Fiakergeschwindigkeit davon fuhr, her, und man fand keine andere Rettung, als den unglücklichen Mann des langen schwarzen Rockes nach dem Bahnhof Saint-Lazare zu spediren, ihn dort in einen gerade zur Abfahrt be- reiten Zug sich setzen zu lassen, um

ihn so seinen Verfolgern zu entziehen. Weiß der Himmel, wo in der Welt der zitternde und todtbleiche Priester, der wider Willen aus Paris abgereist ist, an diesem Abend gelandet sein mag.“ — Die „Germania“ schreibt hierfür dem radicalen Preßjuden folgenden Denkzettel in's Stammbuch: „Wenn demnächst in Paris wieder die Commune proclamirt wird, was ja nur eine Frage der Zeit ist — und wenn dann der fanatisirte Böbel hinter den Wagen der Herren Rothschild und Consorten drohend brüllen sollte — wie wird dann das Börsenblatt wohl berichten? Wird es dann auch kein Wort des Tadelns finden, wenn ein an tausend Köpfe zählendes feiges Gesindel über einen einzelnen wehrlosen Menschen herfällt? Der „Börs.-Cour.“ freut sich über das Hoch auf die Guillotine. Nun gut: in den Schrecken der großen Revolution sind katholische Priester muthig die Stufen zum Schaffot emporgestiegen und auch in dem Communeaufstand haben katholische Priester ihren Glaubensmuth bethätigt, — während Herr Rothschild schon Reißaus nahm, als die siegenden Revolutionäre mit Kreide an die Häuser schrieben, daß alle Spiz- buben gehenkt werden sollten.“

* * *

Heute proscribiren die Machthaber, die radikalen Bourgeois und die Par- venüs das Ordensleben; alles deutet darauf hin, daß in nicht ferner Zu- kunft **andere Proscriptionslisten** auf- tauchen werden, auf welchen sich manche Namen der heutigen Machthaber vor- finden dürften. „Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen!“ —

Das neue „Maigesetz“ in Preußen.

Nachdem wir in Nr. 22 den Ent- wurf des Gesetzes „betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze“ in Preußen mitgetheilt, führen wir heute un- sern Lesern dieses Gesetz so vor, wie es schließlich aus den Verathungen des Abgeordnetenhauses und des Herren- hauses hervorgegangen ist.

Art. 1. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Un- fähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so fin- den die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 2. In einem katholischen Bis- thum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Ver- richtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit dispensirt werden.

Art. 3. Die Einleitung einer commis- sariischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 2 dieses Gesetzes fin- det nur mit Ermächtigung des Staats- ministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commis- sariische Vermögensverwaltung wieder auf- zuheben.

Art. 4. Die Wiederaufnahme einge- stellter Staatsleistungen kann abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Ge- setzes findet sünngemäße Anwendung.

Art. 5. Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshand- lungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten

oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Art. 6. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 7. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 1, 5 und 6, treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

Bekanntlich hatte der Cultusminister Puttkamer und mit ihm ein namhafter Theil der protestantisch-konservativen Wortführer in der Kammer und in Presse dem katholischen Centrum in sehr leidenschaftlichen Ausdrücken den schweren Vorwurf gemacht: durch die Ablehnung dieses „Friedensgesetzes“ habe das Centrum und der hinter ihm stehende Klerus bewiesen, daß man den Frieden nicht wolle. — Eine merkwürdige Fügung wollte, daß nun gerade das Hauptorgan der sog. freiconservativen reichstreuen Partei, die

„Post“, in unbewachter Stunde das Centrum gegen diesen Vorwurf vor Mit- und Nachwelt in Schutz nahm, indem es dem linken Flügel der nationalliberalen Partei, der das neue Friedensgesetz ebenfalls verwarf, weil es zu wenig kulturkämpferisch sei, zurief:

„Ist denn in dem angenommenen Theil des Gesetzes auch nur ein Satz enthalten, welcher mit den Grundsätzen des bestehenden (mairgesetlichen) Kirchenrechts bricht? Die Phrase „hie Falk, hie Puttkamer“ beweist in dieser Hinsicht gar nichts, denn Beide gehören dem Ministerium Bismarck an. Ohne bündigen Nachweis des Gegentheils wird man daher das Wort nicht entkräften, daß nur die Nummer gewechselt sei, der gleiche Faden aber fortgesponnen wird.“

Habemus confidentem reum, d. h. aus Feindesmund das Eingeständniß, daß das Centrum die Vorlage verwerfen mußte, wenn es nicht seinen Principien untreu werden wollte.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der Berner Synodalrath wünscht in einem Schreiben an das Genfer Consistorium, daß bei den kantonen Schritte angeregt werden möchten zur Ergänzung der vom Bund nicht vorgesehenen Erhebungen der confessionellen Verhältnisse bei Anlaß der eidg. Volkszählung.

Solothurn. (Corr.) Kantonale Pastoralconferenz in Dornach. Dies- oder jenseits des Pfanzwangs: nachdem diese Frage die geistlichen Gemüther längere Zeit in Spannung gehalten, fielen die Würfel für's Jenseits und wurde die diesjährige Versammlung der soloth. Priesterconferenz in's „Herz“ des Schwarzbubenlandes, nach Dornachbrugg, ausgeschrieben. Bei 60 Priester, darunter auch liebe Gäste aus den Nachbarantonen, hatten der Einladung auf den 6. Juli Folge geleistet und fühlten sich

dann in der Versammlung recht behaglich die Seite 3. Die Verhandlungen, unter der Leitung des Hochw. Dekan Habertür von Oberkirch, dauerten ohne Unterbruch von halb 10 bis halb 3 Uhr und umfaßten mehrere brennende Fragen, z. B. Freiheit des Verkehrs mit unserm verehrten Hochwft. Bischof Eugenius, Verhalten im pastorellen Verkehr gegenüber Katholiken etc., der Seelsorger und die Volksabstimmungen, Studentenpatronat, Seelsorger und Volksschule, Kirchengesang, Erziehungs- und Müttervereine — eine fast überreiche Traktandenliste! Es drängt mich, aus der interessanten Discussion Ihren verehrl. Lesern Einiges mitzutheilen; da ich jedoch nicht unbefcheiden über den ohnehin beschränkten Raum Ihres Blattes verfügen, noch viel weniger eine „Beilage“ veranlassen möchte (zumal wir belehrt worden, daß auch eine kleine Beilage von 2 Seiten die Kasse des Blattes namhafter belaste als mancher von uns glaubte), so beschränke ich mich darauf, den Gesamteindruck, den die Konferenz auf mich gemacht, in ein herzlichstes Dankwort an das Comite und die H. H. Referenten zusammenzufassen. Ihr habt's brav gemacht und uns allen einen ebenso lehr- als genußreichen Tag bereitet. Die gründliche, umsichtige und stellenweise lebhaftige Discussion ist Bürgschaft, daß die Traktanden in's praktische Leben eingreifen und Gestalt gewinnen werden. Diese Versicherung dürfen wir unsern Hochw. Mitbrüdern in den andern Diözesankantonen schon geben! — Habe ich richtig gehört, so wird das eine oder andre Referat Ihnen zur gelegentlichen Verwerthung in der R.-Ztg. zugesandt werden. Möchte Ihnen die Sache bestens anempfohlen haben, selbst auf die Gefahr hin, daß das freimüthige Wort des Referates Staub aufwerfe. Sollen wir schweizerische Geistliche am eidg. Betttag von der Freiheit predigen, so dürfen wir doch gewiß das freie Wort auch für uns in Anspruch nehmen.

Luzern. Hochw. Hr. bischöfl. Comissar W. schreibt uns: Ihre Corre-

spondenzen aus Luzern in Nr. 6 des Pastoralblattes und in Nr. 27 der Kirchenzeitung mich betreffend muß ich mit Folgendem erwidern: Es wurde in neuer oder neuester Zeit keine dießfallige „Anfrage“ an mich gestellt; auch ist kein daheriger „Erlaß“ von mir ausgegangen. Uebrigens war ich wirklich der Meinung, die mit dem Vaticanum verbundenen Privilegien der Beichtväter existiren noch fort. Ich habe die Suspension derselben übersehen. J. W.

Nach dieser Erklärung müssen wir die, unterm 22. Juni von einem Priester aus dem Kanton Luzern uns zugesandte und im Pastoralblatt veröffentlichte Mittheilung als auf einem Mißverständnis beruhend erachten, welch' Letztes immerhin das Gute hatte, daß die Seelsorger nun in der betr. Frage eine Orientirung erhalten haben, welche ihnen auf kirchenamtlichen Wege nicht zu Theil geworden ist.

— (Corr.) Luzern war nicht eben sehr reichlich vertreten bei der Beerdigung des Hochw. Commissär Schlumpf sel. und es war für die luzernischen Freunde des Hingeschiedenen etwas Bemühendes, zu vernehmen, wie der edle Priester, der treue Lehrer, der muthige Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, der Presse und der Schule, gerade in Luzern und von seiner Regierung aus, große Hindernisse und Gewaltthätigkeiten zu bestehen hatte, natürlich von der alten Freisinnigen! — Wir wissen noch, wie der selige Professor Schlumpf seine „Schweizerische Kirchenzeitung“ vor dem Brand in der Näber'schen Druckerei gerettet und dabei ist verwundet worden; wie er, Schlumpf, sammt Hrn. Kaplan Zürcher, persönlich vor dem Bezirksgericht erschienen und eben so muthig, als beredt, ihre Sache gegen die radikale Willkür der Regierung vertheidiget; wie endlich der edle Schüler Sailer's aus dem Gebiet des katholischen Kantons ausgewiesen und verbannt worden ist. Die „Kirchenzeitung“, im Jahre 1833 von Schlumpf gegründet und redigirt, hatte dazumalen nicht bloß gegen 1200 Abonnenten, sondern sie vereinigte alle kirchlichen Kräfte um sich und war nicht nur gelesen,

sondern gefürchtet. Wir wissen noch, wie einst der Selige mit seinem politischen Hauptgegner in einer einspännigen Chaise zwei Stunden weit gefahren und keiner ein Wort zum Andern gesprochen; der eine hatte den Kopf nach Norden, der andere nach Süden gerichtet: die zwei Parteien in zwei Männern repräsentirt, dicht aneinander und stumm wie todt — ein Bild des Kantons und des bewaffneten Friedens!

Schlumpf war von sehr friedlicher Natur, die Liebe gehörte zu seiner Natur und sprach sich durch den heitersten Humor aus in Schrift und Wort! Es ist unbeschreiblich, was der gute treue Mann alles gearbeitet, geopfert, gesammelt, gelitten, getröstet, geleistet hat. Gott wolle ihm alles hundertfältig belohnen, dem braven, treuen, verbannten Mann, Priester, Lehrer und — Zeitungsschreiber!

Zug. (Corr. vom 5. Juli.) Heute wurde, der am 1. Juli Abends halb 10 Uhr verstorbene hochw. bischöfl. Commissär Melch. Schlumpf in Steinhausen feierlich und unter großer Theilnahme zur Erde bestattet. Unser Hochw. Bischof Eugenius las hier um 8 Uhr während des Todten-Officiums die hl. Messe und nahm dann die Beerdigung selbst vor. Es waren die Hochw. Domherren Schmid und Kuhn, der bischöfl. Kanzler und 40 Geistliche anwesend. Die Leichenrede hielt — und zwar auf dem Friedhof, weil die Kirche die Anwesenden nicht fassen konnte, Hochw. Sertar und Pfarrer Staub von Unterägeri, vom Verstorbenen selbst hiefür bestimmt. Die gehaltvolle Rede schloß sich an den Text: „Sei getreu bis in den Tod und ich will dir die Krone des Lebens geben“ (Offenb. 2, 10) und besprach im ersten Theile die Treue des Verstorbenen im Glauben, Hoffen und Lieben, im zweiten Theile die „Lebenskrone“ im guten Gewissen, in der Anerkennung von Seite aller Guten und Edeln, und in der himmlischen Seligkeit. Das Seelamt celebrirte der Hochw. Dekan Hürlemann von Walchwyl. Die hohe Regierung war durch die Herren Land-

ammann Hildebrand und Statthalter Döfenbach vertreten; auch Herr Landammann Schwerzmann hatte sich bei der Leichenfeier eingefunden. — Der Trauergottesdienst am 13. und 28. Juli wird um 8 Uhr (nicht wie es in den Circularen hieß, um halb 8 Uhr) beginnen. — Ein Lebensbild des Verstorbenen wird Ihnen nächstens zugestellt werden. *)

* **Margau.** Der kantonale Piusverein des Margau's hat sein Jahresfest in Bremgarten am 29. Juni glänzend und unter großer Betheiligung des katholischen Volkes der Umgegend gefeiert. Der Festgottesdienst begann mit der Predigt des hochw. Pfarrer Döbeli von Muri über den Vortragspruch: „Darum lasset euer Licht leuchten, auf daß die Menschen eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist.“ Unmittelbar nach Schluß des Gottesdienstes und den herzlichen Worten der Begrüßung an die Anwesenden durch Hochw. Pfarrer Stocker in Bremgarten, begann die Eröffnung der Verhandlungen durch Herrn Fürsprech Conrad von Auw, der den Präsidenten Herrn Nationalrath von Schmid zu vertreten hatte.

Im ersten Vortrag behandelte hochw. Pfarrer Herzog von Gansingen die Stellung des Piusvereins zur Kirche; im zweiten schilderte H. Fürsprech Conrad von Auw das Verhältniß des Piusvereins zum Staat („Sind die Menschen da des Staates wegen oder ist der Staat da der Menschen wegen?“); den dritten Vortrag über die Stellung des Piusvereins zumziehungswesen hielt H. Gerichtspräsident Meier in Bremgarten. Die drei, sich eng und organisch an einander schließenden Vorträge bildeten eine gut durchdachte, höchst zeitgemäße Triologie. An die Stelle des hochw. Dekan Kohn sel. wurde hochw. Pfarrer Gisler in das Kantonalcomite gewählt. Der ansehnliche Betrag des Kirchenopfers wurde zur Unterstützung des kathol. Kirchen-

*) Zum voraus besten Dank nebst Bitte um besörderliche Zusendung! D. Red.

baues in Narau bestimmt. — Wann und wo wird sich einmal der kantonale Piusverein von Solothurn versammeln? «Quæ seminaverit homo, hæc et metet.» Gal. 6, 8.

Nargau. (Mitgetheilt.) Das Kapitel Regensberg hat am 6. Juli unter dem Voritze des Hrn. Dekan Herzog von Hornussen folgende Wahlen getroffen. Zum Dekan für den verstorbenen Hrn. Kohn, hochw. Herrn. Kammerer Wengi, Pfarrer in Unterendingen; zum Kammerer Hr. Sertar Pfarrer Koch in Wettingen zum Sertar Hrn. Pfarrer Widmer in Fislisbach.

Graubünden. Das Corpus catholicum hat eine Abordnung bestehend aus Hrn. Ständerath Peterelli und Hrn. Dr. Decurtins nach Einsiedeln geschickt, um dem hochw. Prälaten, als Präses der Congregation, von der Revision der Verordnungen über das Kloster Dissentis Kenntniß zu geben und die helvetische Congregation der Benediktiner zu ersuchen, die Restauration des Klosters energisch an die Hand zu nehmen. Diese Abordnung erhielt die Zusicherung, daß die Congregation ihrem Versprechen nachkommen werde.

Mit Befremden lesen wir in einer Correspondenz der „Allg. Schw. Ztg.“ aus Graubünden, das schweiz. Justizdepartement habe sich berufen erachtet, die jüngsten Verhandlungen des Großen Rathes von Graubünden in Sachen des Klosters Dissentis einzufordern, um dieselben seiner Prüfung zu unterstellen. Der Correspondent schreibt: „Bei uns vermag man nicht recht einzusehen, auf welche Gründe das Justizdepartement seine diesfällige Befugniß stützt. Dissentis ist weder ein erloschener noch ein aufgehobener Convent, und fällt somit nicht in den Bereich des bezüglichen Artikels der Bundesverfassung, dessen Obhut dem Justizdepartement anvertraut ist. Es muß in Bern durchaus irrelevant erscheinen, ob die Dote für Novizen durch eine großrätliche Verordnung normirt sei oder nicht, und ob der Convent zu größern oder geringern Leistungen für öffentliche Zwecke des

Schulwesens verhalten wird. Denn in der That bewegen sich die Beschlüsse des Großen Rathes, den Wünschen des corpus catholicum Rechnung tragend, nur innerhalb dieses Rahmens. Es gereichte übrigens der bundestreuen Gesinnung unserer Regierung nur zur Ehre, daß sie, ohne auf die Kompetenzfrage einzutreten, die einschlägigen Acten zur Verfügung hielt, und hiemit, wie zu hoffen steht, der Frage selbst den weitem Säfteumlauf unterband.“

Wallis. Der „Walliser Bote“ schreibt: „Wir vernehmen mit Freuden, daß unser Hochw. Oberhirte Adrian Jardonier von dem Falle, den er auf seiner Pastoralvisite in St. Niklaus gethan und der ihn gezwungen, seine Hirtenreise im Oberwallis zu unterbrechen und für einige Zeit das Bett zu hüten, sich allmählig erholt und daß er nächstens nach Morgins, einem Kurort in seiner ehemaligen Pfarrei Trois-Torrents, sich begeben wird, um daselbst seine volle Genesung zu suchen.“

Genf. Die Gesetzesvorlage betreffend Unterdrückung des Cultusbudget (Trennung von Kirche und Staat) ist in der Volksabstimmung des letzten Sonntags mit großer Mehrheit — 9306 gegen 4046 Stimmen — verworfen worden. Der Eifer, mit welchem der Hauptgegner der Vorlage, der Erbdictator Carteret, diesen Anlaß benützte, um „die protestantische Staatskirche zu retten“ (!) und die naive Fröhlichkeit, mit welcher Freidenker, Orthodoxe, Ultrakatholiken und, wie es scheint, auch Katholiken sich den Spaß erlaubten, einmal wieder „ein einzig Volk von „Brüthern“ darzustellen: all das hatte gewiß auch seine komische Seite. — „Angst vor Ultramontanismus, Angst vor Orthodoxie, Angst vor dem Hungertod und vor den Glaubensbekenntnissen: das sind die Ingredienzen, aus denen sich diese Streiter für die Staatskirche ihre Stärkung holten.“ Wir glauben, mit dieser Erklärung habe die „Allg. Schw. Ztg.“ den Nagel so ziemlich auf den Kopf getroffen.

Am Montag fand sodann eine große

Demonstration statt zu Ehren der Verwerfung der Trennung von Kirche und Staat. Der Zug versammelte sich auf dem Molard und begab sich unter Glockengeläute in die Cathedrale, wo Hr. Prof. Cougnard durch ein Gebet den errungenen Sieg feierte und die Anwesenden aufforderte, nun auch der geretteten Staatskirche treu zu dienen. Kanonendonner und allgemeines Glockengeläute begleitete darauf den Zug wieder durch die Straßen der Stadt zurück auf den Molard. Dort hielten die H. H. Brailard und Carteret nochmals Ansprachen. Hr. Carteret erklärte, die 4000 Ja Stimmenden sollen nicht als Feinde, sondern als Brüder betrachtet werden. Feinde dagegen seien jene, welche vom Ausland her unsere Institutionen und unsere Freiheit bekämpfen. Daraufhin zerstreute sich die Menge, die übrigens für das, worauf es bei einer wirklichen Belegung einer zerrütteten Kirche ankommt, wenig Verständnis zu haben schien!

† **Aus und von Rom** (v. 5. Juli).

Die Regierung von Belgien hat ihren Gesandten beim Vatican abberufen, den diplomatischen Verkehr mit dem Papste abgebrochen und dem in Belgien akkreditirten apostolischen Nuntius die staatliche Anerkennung entzogen. Dieses Vorgehen begründet das Ministerium mit der Vorgabe, die römische Curia sei in dem Schulstreit doppelzünftig gewesen und die gesammte Freimaurer-Presse erläßt ein Anathema über die päpstliche Doppelzünftigkei.

Wir appelliren an den Satz: Audiat et altera pars und erwähnen für heute nur, daß das belgische Ministerium seine Anschuldigung auf Beweise stützt, welche ihm durch den geisteskranken Bischof Dumont zugekommen seien!

Wie die Liberalen mit den wissenschaftlichen Schätzen der von ihnen aufgehobenen Klöster gehaust haben, darüber kamen in der Deputirtenkammer bei Verathung des Budgets (Artikel Bibliothek) offizielle Geständnisse
(Siehe Beilage.)

zu Tage. Die liberale Regierung hat bekanntlich die Bibliotheken der Klöster beraubt und aus dem Raube die sogenannte Biblioteca Vittorio Emanuele gebildet. Der Deputirte Martini schilderte nun die heillose Wirthschaft in dieser Bibliothek. Die Bibliothekare bewahrten die Bücher schlecht. 90,000 Lire gebe man jährlich für die Bibliothek aus und trotzdem existire dort nicht einmal ein Katalog. Bei der letzten Revision habe die Commission unter einer Fallthüre 10—12 Tausend zerrißene und zerstreute Blätter gefunden und darunter einen höchst kostbaren Brief von Columbus. Im Sommer 1878 sei eine Unmasse von Büchern nicht zur Stelle gewesen. Die seltensten Werke seien bei einer Auction als Maculatur, 40 Centesimi pro Kilo, verkauft worden. Doch habe nicht nur die Bibliothek selbst verkauft, sondern auch die Diener hätten für ihr Conto die Bücher zu 25 Centesimi das Kilo losgeschlagen.

Unterrichtsminister de Sanctis erwiderte: die Worte Martinis beruhen größtentheils auf Wahrheit. Er habe bei seinem Amtsantritt eine Commission zur Untersuchung der Bibliothek ernannt und habe den von ihrem Vorsitzenden, Baccelli, erstatteten Bericht nicht ohne Schamröthe (senza rossore) lesen können, doch müsse er weitere Aeußerungen über die Angelegenheit ablehnen, bis der Bericht der Commission im Druck erscheine.

Von den Vorgängern des jetzigen Unterrichtsministers schob Einer die Schuld auf den Andern, Martini dagegen betonte ohne Widerspruch, von den 500,000 L., welche man für die Bibliothek verausgabt habe, seien 300,000 als verloren zu betrachten.

So wirthschaftet das revolutionäre Italien zum größten Schaden der Wissenschaft mit den literarischen Schätzen, welche die fleißigen Mönche unter Jahrhunderte langen Opfern an Zeit, Mühe und Geld gesammelt und bewahrt haben. Die Revolution ist nur groß im Zerstören, doch einen solchen Vandalismus hätten wir ihr kaum zgetraut.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat den Herzog Salviati, Präsident der katholischen Vereine Italiens, beglückwünscht, daß derselbe von seinen Mitbürgern in Rom zum Stadtrath gewählt wurde und die Wahl angenommen habe.

Das Resultat der jüngsten Stadtrathswahlen ist natürlich von der radicalen Partei als ein sehr empfindlicher Schlag empfunden worden und unter der Einwirkung der jetzt bereits sehr starken Hitze hat sich die Stimmung ihrer Führer zu einer wahren Berserkermuth gesteigert. Da es jedoch noch nicht an der Zeit ist, in Rom die Tragödie der Pariser Commune zu wiederholen, so haben die Zukunftspetroleure einstweilen ihren aufgeregten Gemüthern durch eine unblutige Demonstration eine Ableitung verschafft. Um die beruhigende Wirkung dieses Mittels zu erhöhen, wurde die kühle Abendzeit zu seiner Anwendung gewählt und so versammelten sich denn gestern auf vorherige gedruckte Einladung um die neunte Stunde auf der Piazza del Popolo etwa anderthalb tausend Mitglieder radicaler Volksvereine mit ihren Fahnen und zogen von dort aus, ein Musikcorps an der Spitze, den Corso entlang nach dem Capitol. Wo die Demonstranten auf ihrem Feldzug an der Wohnung eines der neugewählten Clericalen oder sonst eines hervorragenden Mitgliedes der katholischen Partei vorbeikamen, unterließen sie es nicht, durch Geheul und Gebrüll ihre Sympathieen kund zu geben; sobald dann aber die Aufregung größer zu werden drohte, wodurch die überwachenden Polizeibeamten zum Einschreiten sich hätten veranlaßt sehen können, so befahlen die Führer den Musikanten, die Garibaldihymne anzustimmen und alsbald setzte sich der Zug unter lautem Jubel wieder in Bewegung.

Auf dem Capitolberge angelangt, erstieg der Republikaner Parboni die Freitreppe vor dem Senatorenpalast und verlas einen Protest gegen die „Schmach“, welche Rom und Italien durch die Stadtrathswahlen vom vori-

gen Sonntag erlitten, und die sich nicht mehr wiederholen würde, wenn das allgemeine Stimmrecht zum Gesetz erhoben würde. Dieser Protest und ein Telegramm von Garibaldi wurden mit allgemeinem Jubel begrüßt, worauf die Bande sich zerstreute.

Deutschland. (Mitgetheilt.) Die XXVII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird in diesem Jahre, so Gott will, vom 27. bis 30. September zu Constanz tagen. Der Kommissär der Generalversammlung, Karl Fürst zu Löwenstein. — Als die Katholikenversammlung vor 7 Jahren ebenfalls in Constanz zu tagen beabsichtigte, entschied Stromeyer: „Das werde ich hier nicht dulden; die schwarze Bande kann man in Constanz nicht brauchen.“ Was ist heute aus dem damals allmächtigen Bürgermeister geworden? Die Excommunication hat ihm keinen Segen gebracht.

— Der „Germania“ wird unterm 5. aus Baden geschrieben: In Sachen der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles ist ein Unterhändler — nicht aus Freiburg — in Karlsruhe eingetroffen. Derselbe wurde am gestrigen Mittag vom Großherzog in Privataudienz empfangen, worauf er den Minister Stöffer und andere hochgestellte Staats- und Hofbeamte besuchte. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Unterhändler hierher beschieden wurde, nachdem erst vor ein paar Tagen der Staatsminister Turban in längeren Erholungsurlaub gegangen war. Bekanntlich wollten die Liberalen aber die Besetzung des Bischofstuhles nicht durch Herrn Stöffer, sondern durch Herrn Turban vorbereiten lassen.

— Ein Correspondent des „Westf. Mercur“ macht diesem Blatte die positive Mittheilung, daß der deutsche Kaiser einem höheren Staatsbeamten gegenüber sich dahin ausgesprochen habe, er werde ohne die Anwesenheit des kirchlichen Oberen am Kölner Dombau fest nicht theilnehmen; er werde so den Intentionen seines hochseligen Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., entsprechen. Der Gewährs-

mann des Münsterschen Blattes glaubt, Grund zu der Annahme zu haben, daß der Kaiser aus dieser Willenserklärung kein Fehl zu machen beabsichtigt habe.

— **Alt-katholische Bescheidenheit.** In Bonn zählt der einzige katholische ordentliche Theologieprofessor durchschnittlich circa 150 Hörer, die 3 altkathol. Professoren dagegen miteinander 1—2. Das Trio wählte am 1. Juli zum Dekan der theologischen Fakultät den Altkatholik Dr. Reusch, wie denn seit 10 Jahren stets einer der drei Altkatholiken Dekan war!

Oesterreich. Der „ersten ordentlichen Synode der Alt-katholiken Oesterreichs“ in Wien am 29. Juni wohnten 16 Herren und mehrere — Damen bei. Abschaffung des „Ohrenbeicht- und Fastenzwanges“, Aufhebung des Eölibats und Einführung des Gottesdienstes in der Muttersprache wurde beschlossen. Oesterreich ist ein großes Land, aber 16 Herren sind wenig Herren!

Belgien. Der belgische Episcopat hatte beschlossen, aus Anlaß des 50-jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit Belgiens in allen Kirchen ein feierliches Te Deum singen zu lassen. Nach dem brutalen Angriffe der Regierung auf den hl. Stuhl können die Bischöfe offenbar an der Feier des 16. August nicht theilnehmen, und der Cardinal-Erzbischof von Mecheln hat denn auch dem „Journ. de Brux.“ zufolge bereits am letzten Samstag dem König eine diesbezügliche Mittheilung gemacht.

Für Seelsorgpriester. Wie wir vernehmen, eröffnet die Buchhandlung des kathol. Erziehungs-Vereins (L. Auer in Donaumörth) mit diesem Halbjahre ein Abonnement um Fr. 1. 90. auf den von uns schon mehrmals empfohlenen „Ambrosius“, Zeitschrift für die Seelsorge der Jugend. Das Blatt erscheint am 15. jeden Monats und wird dessen Zusendung besorgt von H. Lehrer Haag in Bischofszell.

Personal-Chronik.

Margau. In Eßgen, Filialgemeinde der Pfarngemeinde Mettau, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni hochw. Pfarr-Resignat Joseph Heinrich Leimbacher von Eins nach vollendetem 82. Lebensjahre gestorben.

Illustrirte Zeitschriften-Schau.

1. **Alte und Neue Welt** (Einsiedeln Benziger). Blumenlese aus Nr. 15: Euphrosine. Richard v. Cornwallis. Oberammerngau. Hausapotheke. Der Herr Better. Der Antinuskopf. Prinz Eugen. Nordseebilder. Aus Amerika zc. zc.

2. **Haushaß** (Regensburg Pustet). Blumenlese aus Nr. 13: Meister und Schüler. Bilder aus Oesterreich. Abenteurer Herzog Christophs. Deonby dust. Gardajee. Berlinerchronik. Das Klima. Tiber zc. zc.

Schweizer Pius-Verein.

Diejenigen Ortsvereine, die die Jahresbeiträge, sowie die Jahresberichte und Todtenzettel pro 1879 noch nicht eingesandt haben, werden höflich ersucht, solche

prompt an den Cassier, Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern, einzuschicken.

Der Vorstand.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 26	15,199 83
Aus der Pfarrei Wohlten	80 —
Von Lit. Kantonal-Lehranstalt in Sarnen	70 —
Von C. H. in S.	50 —
" Hochw. Hrn. P. Joh. A. in Sch.	100 —
Aus der Pfarrei Bettwil	18 50
" " " Lütisburg	22 —
" " " Mumpf Nachtr.	5 —
" " " Gommiswald	50 —
	15,595 33

Der Cassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Aus Fischeningen:	
Für die römisch-kathol. Kirche in Allschwyl von F. K.	Fr. 10. —
Für die römisch-kathol. Kirche in Mühlin von F. K.	" 10. —
Für den hl. Vater von N. N.	" 10. —

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Näber, Hofsignist in Luzern

empfehlte sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12¹¹)

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein **Garantiekapital** von **Fr. 100,000** in der Depositantkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.